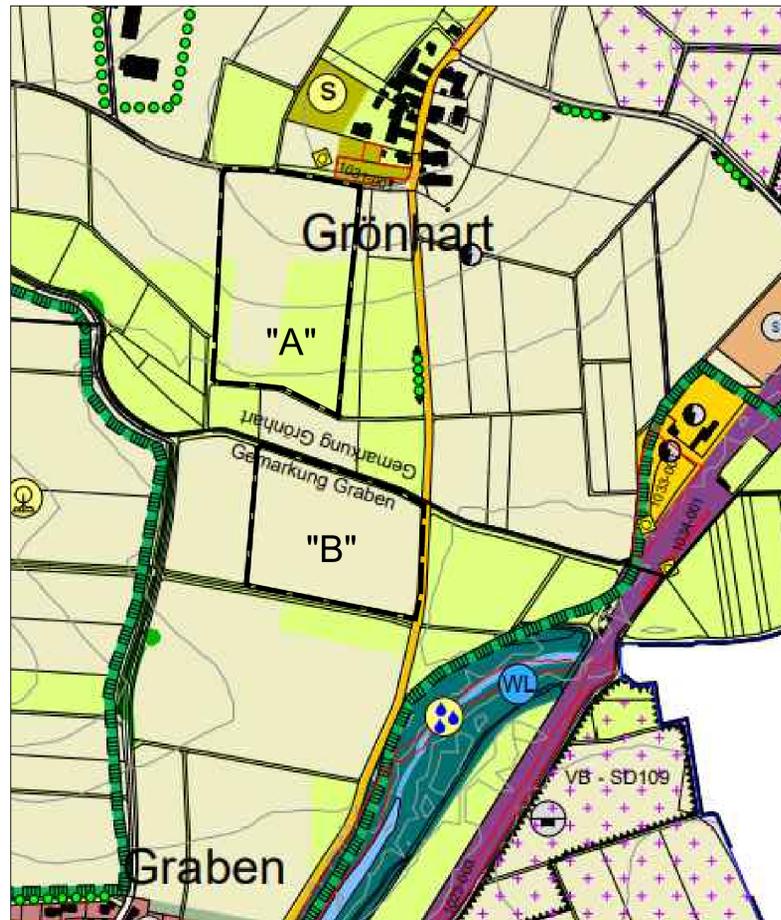
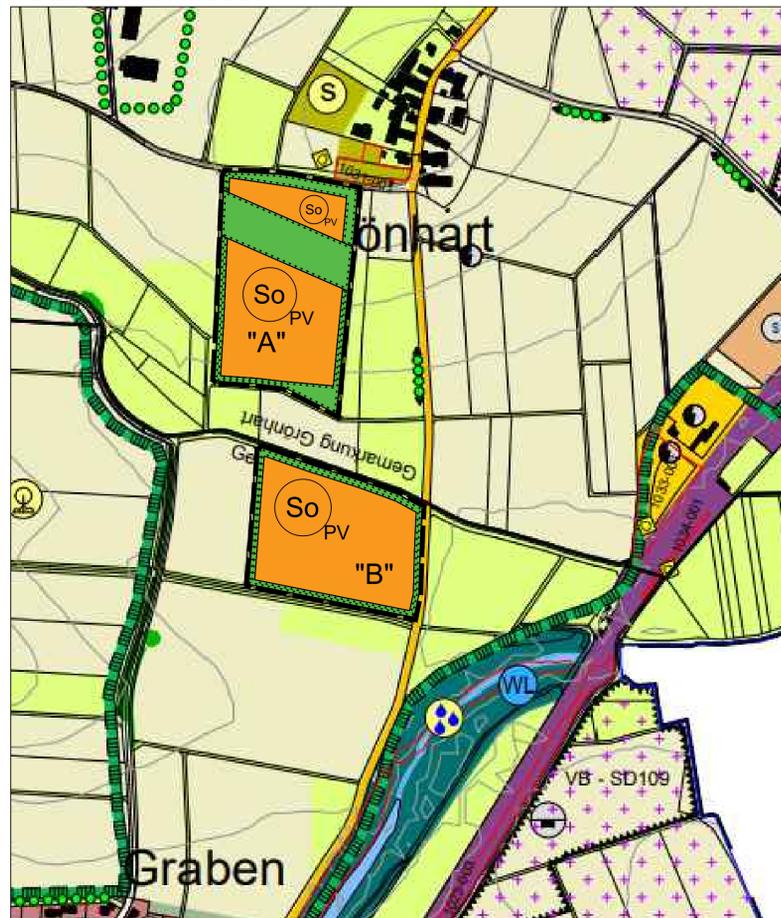


# Bestand rechtswirksam



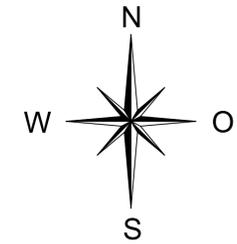
# Planung

Stand: 09.01.2025



## LEGENDE:

-  Flächen für die Landwirtschaft (Wiesen und Weiden)
-  Flächen für die Landwirtschaft (Acker)
-  Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage"
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)
- "A", "B" Bezeichnung der Teilbereiche
-  Geltungsbereich der 5. Änderung



## VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 20.07.2023 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.01.2024 hat in der Zeit vom 19.02.2024 bis 22.03.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.01.2024 hat mit Schreiben vom 19.02.2024 bis zum 22.03.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... bis ..... beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB unterrichtet.
5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Treuchtlingen vom ..... wurde die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.

Treuchtlingen, den .....

.....  
Kristina Becker  
Erste Bürgermeisterin



7. Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Weißenburg-Gunzenhausen, den .....

i. A.



8. Ausgefertigt:

Treuchtlingen, den .....

.....  
Kristina Becker  
Erste Bürgermeisterin



9. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

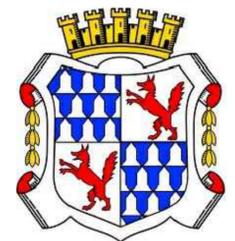
Treuchtlingen, den .....

.....  
Kristina Becker  
Erste Bürgermeisterin



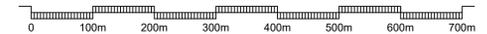
## Stadt Treuchtlingen

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen



## 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Solarpark Graben - Grönhart" - ENTWURF -

M = 1:5000



KISSING, den 18.01.2024  
geändert am 09.01.2025

Planzeichnung (Teil A)



Ausgefertigt:  
Treuchtlingen, den .....  
.....  
Kristina Becker  
Erste Bürgermeisterin